

Düsseldorf, im August 2006

Ausschreibung

"Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für nachwachsende Rohstoffe"

Der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt für herausragende Beiträge, Projekte und Initiativen zu nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern den

"Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für nachwachsende Rohstoffe"

aus.

Der Förderpreis ist mit insgesamt 3.000,-- € dotiert.

Teilnahme:

Bewerbungen für den Förderpreis für nachwachsende Rohstoffe können beim Zentrum für nachwachsende Rohstoffe NRW, Landwirtschaftszentrum Haus Düsse, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2006.

Für den Förderpreis können sich Personen, Unternehmen und Institutionen der nordrhein-westfälischen Land- und Forstwirtschaft, ihrer vor- und nachgelagerten Branchen einschließlich der landwirtschaftlichen Lehre und Forschung, der verarbeitenden Industrie sowie private Nutzer nachwachsender Rohstoffe oder ihrer Produkte bewerben. Die Urheberschaft der Beiträge muss eindeutig zuzuordnen sein.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung im Falle einer Auszeichnung wird mit Einreichung des Beitrages erklärt. Des Weiteren erklärt sich die Wettbewerbsteilnehmerin/der Wettbewerbsteilnehmer damit einverstanden, dass die Rechte des eingereichten Bildmaterials unter Berücksichtigung von Quellenangaben an den Auslober übergeben.

Bewertungskriterien:

Die Beiträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Innovative Qualität des Beitrages
2. Potenzial des Beitrages zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftskreisläufen, z.B. durch:
 - a. Schonung knapper Ressourcen
 - b. Verminderung von Emissionen
 - c. Schließung von Stoffkreisläufen
 - d. Erhöhung der Energieeffizienz
 - e. Verbesserung des produktionsintegrierten Umweltschutzes durch Ersatz umwelt- oder gesundheitsbelastender Stoffe
3. Bedeutung des Beitrages für die Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichem Raum (z.B. Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen)
4. Realisierbarkeit des Beitrages
5. Marktchancen

Bewertungskommission:

Eine sachverständige Bewertungskommission, deren Mitglieder der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beruft, bewertet die eingereichten Beiträge und gibt eine Empfehlung für die Auszeichnung an den Minister ab. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszeichnung:

Die Platzierten werden durch den Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gegeben und mit Geldpreis und Urkunde ausgezeichnet.